

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz	245 Wörter	50	

## Im Profilbereich der Straßenbahn

1. Lesen Sie den Text mehrmals durch. Lesen Sie erst still, dann laut. Lesen Sie so, dass Sie flüssig und sinnvoll betont lesen können.
2. Fertigen Sie anhand des gelesenen Textes eine Zeichnung/Skizze an, die die geschilderte Unfallsituation möglichst exakt wiedergibt. Falls nötig, gehen Sie in mehreren Schritten vor. Verwenden Sie Farben zur Markierung der Unfallbeteiligten.
3. Diskutieren Sie mit Ihrem Tandempartner, ob eine hälftige Zuweisung der Schuld „gerecht“ ist oder ob eine der Parteien mehr Mithaftung verdient hätte.

Herr K fuhr gegen 18 Uhr mit seinem Auto Richtung Hauptbahnhof. Es herrschte der übliche rege Feierabendverkehr. Verkehrs- und staubedingt gelangte sein Fahrzeug zum Stehen. Dabei ragte es geringfügig in den Profilbereich der Straßenbahnschienen hinein. Hinter Herrn K näherte sich eine Straßenbahn der Linie 212. Der Straßenbahnfahrer S bemerkte nicht, dass das Auto ein wenig in den Profilbereich hineinragte, weil links vor der Straßenbahn ein anderes Fahrzeug mit einem komplizierten Wendemanöver beschäftigt war, das die ganze Aufmerksamkeit des Straßenbahnfahrers beanspruchte. Er konnte daher nicht mehr rechtzeitig bremsen und fuhr auf Herrn Ks Auto auf.



zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz	245 Wörter	50	

Herr K verlangt nun vor Gericht, dass der Schaden an seinem PKW zu 100 % zu seinen Gunsten reguliert wird. Der Straßenbahnfahrer S hält dagegen, dass der Wagen von Herrn K nicht ordnungsgemäß stand und auf den Schienen nichts zu suchen habe. Das Gericht entscheidet schließlich, dass jede der beteiligten Parteien zu 50 % die Schuld trage und daher zu 50 % für die Kosten aufkommen müsse. Der Straßenbahnfahrer hätte aufgrund seiner Dienstpflichten trotz Ablenkung den gesamten Schienenraum überwachen müssen, und der Autofahrer hätte bei Anwendung größerer Sorgfalt die Möglichkeit gehabt, etwas weiter rechts anzuhalten und damit eine Berührung des Profilbereichs zu vermeiden. Ferner diene §2 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung vor allem der Absicherung des Straßenbahnfahrers, der sich im Großstadtverkehr auf ständig wechselnde Verkehrssituationen einstellen müsse und folglich nicht auch noch zusätzlich auf abgestellte Fahrzeuge im Schienenbereich achten könne. Daher könne ihm sein Fehlverhalten jedenfalls nicht zu 100 % angelastet werden.

Amtsgericht Düsseldorf, 33 C 17461/99

